

**Gegenstand: Vorstellung des Frauennotruf Speyer  
- Information -**

**Frau Schmitz** stellt als Mitarbeiterin des Frauennotruf Speyer ausführlich dessen Arbeit vor. Sie geht insbesondere auf folgende Schwerpunkte ein: Beratung für Betroffene und Begleitende, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung für Kindertagesstätten – Teams, Eltern u. a. sowie Traumabehandlung für Betroffene.

Beispielhaft stellt Frau Schmitz einige Fälle aus ihrer Arbeit vor und legt dar, dass man davon ausgeht, dass jedes 3. – 5. Mädchen und jeder 5. – 7. Junge von sexueller Gewalt betroffen ist.

Sie weist auf die ausgelegte Broschüre hin, die der Frauennotruf für Mädchen ab 13 Jahren entwickelt hat und die in Abstimmung mit allen Speyerer Schulen dort verteilt werden soll.

**Frau Keller-Mehlem** fragt an, ob der Frauennotruf sich selbst zuständig fühlt, wenn es um Fragen zum Thema Sexueller Missbrauch bzw. Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern geht.

**Frau Schmitz** weist auf den Kinderschutzdienst hin, der bei Fragen und Beratungsbedarf rund um den Schutz von Kindern zunächst zu kontaktieren ist, was von Frau Walz-Oswald noch einmal konkretisiert wird.

Personell ist der Notruf mit 2 halben Fachstellen besetzt. Er wird finanziell vom Land (62%) und der Stadt Speyer (16%) sowie über Spendenmittel getragen.

**Die Vorsitzende** dankt Frau Schmitz für ihre Ausführungen und macht deutlich, dass der Jugendhilfeausschuss den Frauennotruf dahingehend unterstützen kann, indem er als Multiplikator für dessen gute Arbeit fungiert.

**Gegenstand:** 1. Ergänzung zur Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12  
Prüfauftrag für die Prot. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt bzgl. der Bausubstanz  
Vorlage: 0522/2011

**Die Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und bittet um Fragen.

**Frau Queisser** äußert ihre Verwunderung über den schlechten baulichen Zustand der Gebäude, die erst Anfang der 1990er Jahre erbaut wurden und möchte wissen, ob nicht noch Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Bauträger geltend gemacht werden können.

**Frau Völcker** verneint dies und bittet Herrn Nowicki und Herrn Wütscher die baulichen Probleme kurz zu erläutern.

**Herr Wütscher** macht deutlich, dass man heute sagen muss, dass sich die damals gewählte Bauart nicht bewährt habe. Sowohl das Dach als auch die Böden, Fenster und andere wesentliche Gebäudeteile sind in einem äußerst schlechten Zustand.

**Herr Nowicki** bestätigt die Aussage des Kollegen und verweist zudem auf die schlechte energetische Substanz, die zum Bauzeitpunkt noch keine Rolle gespielt habe.

**Die Vorsitzende** betont noch einmal, dass es sich bei dem unterbreiteten Vorschlag um einen Prüfauftrag analog dem für die Kita St. Christophorus handelt. Die Ergebnisse beider Gebäudeprüfungen werden anschließend dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Auf Antrag des Trägers Prot. Gesamtkirchengemeinde Speyer bzgl. der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob an Stelle der bestehenden Einrichtung ein Neubau errichtet werden kann bzw. eine Sanierung des Gebäudes möglich ist.

**Gegenstand: 2. Ergänzung zur Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Rulandstraße Vorlage: 0527/2011**

**Herr Reith** erläutert stellvertretend für Herrn Dr. Schwartz (**Titel**, Diakonissen Speyer – Mannheim) die aktuellen Pläne des Trägers vor, die sich im Zeitraum der vergangenen Ausschusssitzung bis heute ergeben haben und welche die Diakonissen Speyer - Mannheim in Kooperation mit dem Pfalzkrankenhaus Klingenberg vor Ort umsetzen möchten. Er informiert die Anwesenden darüber, dass eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik und Ambulanz in einem Neubau Ecke Diakonissenstraße/ Rulandstraße eingerichtet werden soll und erläuterte dies anhand der mitgebrachten Entwurfspläne. In diesem Gebäude kann im Erdgeschoss eine zusätzliche 4gruppige Kindertagesstätte untergebracht werden. Entsprechende Machbarkeitsstudien wurden bereits durchgeführt. Eine Einweihung der neuen Kindergartengruppen kann voraussichtlich im Kindertagesstättenjahr 2013/14 erfolgen.

**Herr Nowicki** fragt nach, ob die 4 neuen Gruppen zusätzlich zu den 5 Gruppen in der Kita Rulandstraße errichtet werden sollen, was von Herrn Reith bestätigt wird.

**Die Vorsitzende** ergänzt, dass Herr Schüler-Brandenburger in der Trägerversammlung am 23.05.2011 die Pläne für den Neubau des Gebäudes (heutiger Standort der hauseigenen Wäscherei) vor gestellt habe und die Träger das Vorhaben unterstützen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Diakonissen Speyer-Mannheim richten eine 4gruppige Kindertageseinrichtung in ihrer Trägerschaft im Erdgeschoss des neu geplanten Komplexes zur Kinder- und Jugendpsychiatrie ein.

Das endgültige Konzept sowie die Baupläne werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Auf Antrag des Trägers wird der Beschluss Nr. 5.8 des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2011, die Erweiterung der Kindertagesstätte Rulandstraße betreffend, bis zur endgültigen Klärung des neuen Vorhabens zurückgestellt.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 09.06.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

**Gegenstand: Schulsozialarbeit an der Siedlungsschule Realschule+  
Antrag auf Erhöhung der Wochenstunden  
Vorlage: 0523/2011**

**Frau Queisser** erfragt den aktuellen Stand der Schulsozialarbeit an Speyerer Schulen.

**Frau Völcker** sagt zu, dem Protokoll eine Übersicht dazu dem Protokoll der Sitzung anzufügen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Dem Antrag der Siedlungsschule Realschule+ Schule wird entsprochen.

Zum Schuljahr 2011/12 werden hier die Personalstellen im Bereich der Schulsozialarbeit von derzeit 0,5 auf 0,75 erhöht.

**Gegenstand: Antrag auf Bezuschussung der Renovierung und der Ausstattung der Jugendräume der DPSG St. Konrad**  
**Vorlage: 0524/2011**

**Herr Faus** erläutert ausführlich die Vorlage zu dieser Beschlussfassung.

**Herr Nowicki** unterstützt den Antrag der DPSG St. Konrad. Dort werde eine hervorragende Arbeit geleistet.

Dies wird von der Vorsitzenden unterstützt.

**Herr Rebholz** freut sich über die Aussicht auf Förderung des Verbandes und das positive Votum des Stadtjugendrings. Er beschreibt die Problematik, dass eine Förderhöhe im Umfang von 25% bedeute, dass der DPSG in 2011 insgesamt 8.000 € ausgeben müsste, um den vollen Zuschussbetrag in Höhe von 2.000 € erhalten zu können.

Diesen Aspekt kann die Verwaltung nachvollziehen und bietet an, den Prozentsatz auf 1/3 der Gesamtausgaben in 2011 zu erhöhen. Laut Planung des DPSG sind Ausgaben im laufenden Jahr in Höhe von ca. 6.000 € vorgesehen, sodass eine maximale Zuschusssumme der Stadt dem maximal möglichen Betrag von 2.000 € entspräche.

**Herr Rebholz** bedankt sich für das Angebot, welches er gern annehmen würde, wenn der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst.

Der Jugendhilfeausschuss ist mit der Änderung des Textes der Vorlage bei der Prozentangabe der Förderung von 25% auf 1/3 einverstanden und beschließt einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Gemäß Ziffer 4 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer – Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales – zur Förderung der Jugendarbeit in der Fassung vom 01. Januar 2009 erhält die DPSG (= **D**eutsche **P**fadfinderschaft **S**t. **G**eorg) St. Konrad im Jahr 2011 für die Renovierung und die Ausstattung ihrer Jugendräume einen Zuschuss von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 2.000,- €

Der Zuschuss wird aus dem für die Förderung der Jugendverbände jährlich zur Verfügung stehenden Budget von 25.600,- € gezahlt. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt somit nicht.

Zuschüsse nichtstädtischer Zuschussgeber sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Für die Jahre 2012 und 2013 sind gemäß der Umbauplanung weitere Zuschüsse denkbar. Hierüber entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Anhörung des Stadtjugendrings dann jeweils erneut.

**Gegenstand: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets**

Im FB 4 wurde ½ Personalstelle zur Abwicklung des BuT eingerichtet. Diese Stelle hat Frau Wiltrud Grünngel inne.

**Frau Völcker** stellt die Flyer zum BuT vor. Sie informiert darüber, dass der FB 4 allen Familien im Wohngeldbezug einen solchen Flyer zzgl. einem Anschreiben mit den Kontaktdaten von Frau Grünngel, zugesendet wurde. Seitdem steigen die Anträge in unserem Haus. Zwischenzeitlich liegen rund 200 vor, wobei sie mehrheitlich für die Übernahme von Verpflegungsgeldern sowie für Schulbedarf gestellt wurden.

Auch im JC nimmt die Anzahl der Antragseingänge zu. Ein Rundschreiben wurde bis dato noch nicht versandt.

In Ergänzung zu den mündlichen Angaben kann heute informiert werden, dass die kommunalen Träger dem JC einen Serienbrief erstellt haben, den die Einrichtung kurzfristig an alle Familien im SGB II -Bezug versenden wird.

**Frau Görden** bedankt sich bei der Verwaltung für die frühzeitige Einbindung der Vereine im Vorfeld der Planung der Verfahrensabläufe zur Abwicklung des BuT. Das nun gewählte Verwaltungsverfahren zur Abrechnung der Mittel bzgl. der Teilhabe wird von den Vereinen begrüßt.

**Die Vorsitzende** schließt sich dem Dank an die Verwaltung an, die in den vergangenen Wochen und Monaten sehr intensiv an der Organisation der internen und externen Verwaltungsabläufe gearbeitet hat und nun gute Ergebnisse vorweisen kann.

**Frau Reinhard** möchte wissen, wie die Übernahmebeiträge der Verpflegungskosten ausbezahlt werden.

**Herr Stöckel** gibt bekannt, dass die Zahlungen an die jeweiligen Träger nach Vorlage der entsprechenden Nachweise angewiesen werden. Hierzu stellt der FB 4 eine Exceltabelle zur Verfügung, die in den nächsten Tagen via Email versandt wird.

**Frau Keller-Mehlem** fragt nach Grenzen im Bereich der Unterstützung bei der Lernförderung. **Frau Völcker** informiert, dass der Gesetzgeber als Grundlage zur Gewährung der Lernförderung z. B. die Erreichung des Klassenziels definiert, nicht aber eine Versetzung in eine höhere Schulform. Im Abwicklungsverfahren haben die kommunalen Träger und das JC die Schulen als „Kontrollinstanz“ vorgesehen, um zu verhindern, dass – v.a. kommerzielle- Anbieter Leistungen offerieren und abgerechnet haben möchten, die aus

Sicht der Schule eher nicht notwendig wären. Grenzen im Sinne einer finanziellen Deckelung wurden gesetzlich nicht verankert, das bedeutet, dass grundsätzlich alle Anbieter von Lernförderung förderfähig sind.

**Frau Seelinger** ergänzt, dass sie mit ihren KollegInnen dieses Thema im Rahmen einer Konferenz erörtert habe und mit ihnen nun in die Umsetzung einsteige. Die Erfahrung wird zeigen, an welcher Stelle nachgesteuert werden muss.

**Frau Völcker** betont, dass wir hier alle miteinander in einem Lernprozess stehen und die Vorgänge kontinuierlich auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden müssen.

**Frau Stangl** erfragt die Fördermöglichkeit von Schul- bzw. Hortausflügen. Frau Völcker erläutert, dass ein- und mehrtägige Schulausflüge als Einzelleistung genehmigt werden und nicht im Rahmen der 10,- €/ Monat zur Teilhabe aufschlagen. Sie sind zu 100% ohne Beschränkung nach oben förderfähig mit der Einschränkung, dass die Kosten für Verpflegung herauszurechnen sind.

**Gegenstand: Härtefallregelung für Kinder / Jugendliche zur Teilnahme am Mittagessen in Kindertagesstätten / Schulen**  
**Vorlage: 0525/2011**

**Die Vorsitzende** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und legt dar, dass es zunehmend Familien gibt, die ohne in Leistungsbezügen des SGB II oder XII zu stehen, die Verpflegungskosten für ihre Kinder nicht in vollem Umfang zahlen können.

Überschuldung, Drogen- und andere Suchtprobleme können an dieser Stelle exemplarisch als Gründe angeführt werden. Zur Übernahme dieser Kosten ist bei der Verwaltung ein erster Spendenbeitrag eingegangen.

**Frau Reinhard** bestätigt dies und ergänzt, dass viele Familien selbst den 1,- € nicht zahlen können und fragt, ob eine Übernahme im Ausnahmefall auch für diesen Betrag genehmigt werden kann.

**Herr Stöckel** macht deutlich, dass auch wir davon ausgehen sind, dass einige Familien ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können, der Gesetzgeber diesbezüglich aber klare Regelungen getroffen hat, von denen wir als Verwaltung nicht abweichen können. Er empfiehlt, in solchen Fällen eine Übernahme der Selbstbehaltbeträge der Eltern über trägerinterne Spenden bzw. Fördervereine anzudenken bzw. andere trägerinterne Lösungen zu finden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

Kindern und Jugendlichen aus Familien, die in vergleichbarer Weise wie Familien im SGBII-, SGB XII- oder Wohngeldbezug, belastet sind, wird die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kindertagesbetreuung bzw. Schule ermöglicht.

Hierzu wird die Regelung des Bildungs- und Teilhabepakets angewandt, d.h. die Eltern zahlen 1 Euro/ Mittagessen selbst, die Differenz zum Verpflegungskostenbeitrag wird von der Kommune übernommen.

Hierzu richtet die Verwaltung einen Härtefonds ein.

Voraussetzung für die Gewährung des ermäßigten Verpflegungskostenbeitrags ist die Vorlage einer Stellungnahme des Sozialen Dienstes der Stadtverwaltung, in der die Notwendigkeit hierfür bestätigt wird.

**Gegenstand: Aktuelle Information zum Jugendstadtrat**

**Herr Faus** stellt Frau Sabina Hecht als neue Mitarbeiterin der Jugendförderung vor. Sie ist seit dem 25.05.11 mit 9,5 Wochenstunden für die Begleitung und Anleitung des Jugendstadtrates, zunächst bis zum 30.04.2012 befristet, zuständig.

**Frau Hecht** erläutert anschließend kurz ihren persönlichen Werdegang. Sie freut sich auf die neue und interessante Aufgabe.

**Herr Faus** informiert des Weiteren über die wesentlichen Änderungen der Satzung des JSR, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

- Anhebung der Altersbegrenzung für wählbare Mitglieder
- Neuregelung der Delegiertenanzahl pro Schule ( 2 Mitglieder sollen jeweils gewählt werden)
- Aufnahme der Realschule+ Römerberg, die eine größere Anzahl Speyerer Schüler/innen besucht
- Bitte des JSR, den Umfang der Stelle zur Begleitung wieder auf 0,5 zu erhöhen
- Aufnahme der veränderten Schullandschaft (Aktualisierung der Schulliste
- Festsetzung des Wahltermins auf den 08.12.11

**Gegenstand: Verschiedenes**

**Die Vorsitzende** informiert den Ausschuss zu folgenden 2 Punkten:

1. Info zur Schulsozialarbeit an der Salierschule

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2011 die Einrichtung einer ½ Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Salierschule im Schuljahr 2011/12 beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.03.2011 haben sich die Diakonissen Speyer – Mannheim um die Trägerschaft für diese Stelle der Schulsozialarbeit beworben. Im Einvernehmen mit der AG 78 der Jugendhilfeträger hat die Stadt Speyer dem Antrag des Trägers stattgegeben, der zum neuen Schuljahr die Schulsozialarbeit an dieser Grundschule durchführen wird.

2. Nachfolge von Frau Carmen Gottwals beim Diakonischen Werk

Seit dem 01.05.11 leitet Frau Marlies Hommelsen das Referat Erziehungs- und Familienberatung und Kinderschutzdienste sowie die Abteilung Integration und gemeindenahe Dienste in der Nachfolge von Frau Gottwald.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 09.06.2011



8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 09.06.2011 **Monika Kabs**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!